

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. November 2023, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzählerinnen:	Silvia Brem Sandra Grob	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'491
	Quorum für endgültige Beschlüsse	299
	Versammlungsteilnehmer	176

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Besten Dank an die Band Hardstreet für den musikalischen Auftakt. Sie haben sich bereit erklärt, die Gemeindeversammlung musikalisch zu begleiten. Die Band hat ihren Proberaum im Schulhaus Matte, da Mitglied Jean-Yves Konrad Remetschwiler ist. Sie erhalten heute einen Vorgeschmack, die Band Hardstreet wird am Dorrfest 2024 einen Auftritt haben.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, dass Sie teilnehmen, um über die traktandierten Geschäfte zu diskutieren und darüber abzustimmen. Das ist gelebte Demokratie. Ein spezielles Willkommen all jenen, die heute zum ersten Mal teilnehmen.

Ich heisse auch meine Gemeinderatskollegen sowie Gemeindeschreiber Roland Mürset willkommen.

Seitens der Presse begrüsse ich Benedikt Nüssli vom Reussboten. Besten Dank für das Interesse und die Berichterstattung. Die Aargauer Zeitung hat sich entschuldigt.

Wir haben Gäste, die ich ebenfalls willkommen heisse, es sind dies Kurt Diem, Gemeindeammann von Stetten, Lea Mühlemann und Edi Keller vom Ingenieurbüro Porta AG, Eve Adam, Leiterin Finanzen, und Kevin Gasser, Gemeindeschreiber-Stv. Auch die fleissigen Helfer des Hausdienstes, Roger Kalt und Mirjam Gehring, begrüsse ich herzlich.

Wir freuen uns auf eine Versammlung, in der offen, sachlich und fair diskutiert wird und direkte Demokratie gelebt werden kann. Bei Wortmeldungen bitte ich Sie, auf das Mikrofon zu warten und dann zuerst Ihren Namen zu nennen. Die Wortmeldungen werden aufgenommen und nach der Protokollerstellung wieder gelöscht.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro mit weiteren musikalischen Einlagen von der bereits gehörten Band Hardstreet eingeladen.

An der Wintergemeindeversammlung gedenken wir traditionell unseren Verstorbenen der vergangenen zwölf Monate:

Es wird eine Kerze angezündet, und die Vorsitzende gibt die Namen der Verstorbenen bekannt. Die Teilnehmenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Ich halte fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden konnten während der gesetzlichen Frist eingesehen werden, online oder physisch.

Nachdem das benötigte Quorum heute nicht erreicht wird, unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Sie hatten die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage online oder physisch einzusehen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Der Dorfbach verläuft von Remetschwil ins Tobel, verlässt in Busslingen den Wald und fliesst offen in das heutige Hochwasserentlastungsbauwerk. Im unteren Teil Richtung Bachstrasse ist das Gewässer eingedolt, also unterirdisch in einem Rohr. Entlang der Bachstrasse bis zur Kantonsstrasse wird der Bach wieder offen geführt. Anschliessend verläuft er eingedolt Richtung Stetten.

Im Ortsteil Busslingen ist in der Gefahrenkarte Hochwasser eine geringe bis mittlere Hochwassergefährdung eingetragen. Beim Landwirtschaftsbetrieb Gsell ist eine erhebliche Gefährdung vermerkt. Auch eine geringe Gefahr reicht jedoch bei Starkregen locker zum Füllen von Kellern.

Das Entlastungsbauwerk beim Gsellenhof wurde in den 70er Jahren erstellt. Bei Starkregen erfolgt ein Überschwappen in die Kanalisation Richtung Abwasserreinigungsanlage (es folgt ein Film über ein Wetterereignis vom 24. Juli 2023).

Die Dimension der heutigen Bachleitung ist viel zu knapp. Bei solchen Ereignissen wird sehr viel Sand und Treibgut mitgeschwemmt. Dies wird alles Richtung ARA geführt und dort abgelagert. Durch die vielen Wassermassen ergeben sich Schäden am Ansaugtrakt sowie eine Störung der Biologie im Klärbecken.

Neu soll der Bach entlang des Waldrandes dorfauswärts führen. Im oberen Teil ist zudem ein Rückhaltebecken für rund 600 m³ vorgesehen. Anschliessend führt der Bach talwärts Richtung Kantonsstrasse. Aufgrund der Topografie muss der Bach in einem kurzen Stück eingedolt werden. Danach verläuft er offen entlang der Gärtnerei Bottlang in Stetten in die Grabenmattenstrasse.

Das Bachtrasse ist auf ein Hochwasserereignis ausgerichtet, welches statistisch gesehen alle 100 Jahre auftritt. Von Gesetzes wegen müsste ein Hochwasserereignis eingeplant werden, welches alle 30 Jahre vorkommt.

Natürlich ergeben sich durch die Offenlegung auch Problempunkte. Durch das Projekt gehen einerseits rund 78 Aren Ackerland und Weideflächen verloren, dies ist ein wenig mehr als ein Fussballfeld. Dies stört mich als Bauernbub natürlich enorm. Der Gemeinderat gewichtet den Schutz vieler Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Busslingen vor dem Hochwasser gegenüber dem Verlust von Nutzflächen einzelner in der Güterabwägung höher. Auch das Zerschneiden von arrondierten Flächen ist nicht optimal. Dies wird durch diverse Übergänge aufgefangen. Bei den betroffenen Waldflächen wurde durch eine Neuverteilung versucht, möglichst eine Einheit zu schaffen.

Im Bereich Grabenmattenstrasse in Stetten ist aktuell eine Eindolung vorgesehen, dies aufgrund der zurzeit unklaren Eigentümersituation beim angrenzenden Springareal. Es wird alles darangesetzt, mit den Erben baldmöglichst eine Lösung zu finden. Dann wäre es möglich, auch diesen Teil offen zu führen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dieses Generationenprojekt so ausführen sollen und auch können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.172 Mio. Franken und werden durch die beiden Gemeinden Stetten und Remetschwil partnerschaftlich geteilt. Glücklicherweise dürfen namhafte Beiträge von Bund, Kanton und aus einem Fonds erwartet werden, sodass die Gesamtbelastung der beiden Gemeinden noch bei gut Fr. 900'000.00 liegt bzw. rund Fr. 450'000.00 für die Gemeinde Remetschwil. Abgestimmt werden muss aber über den Gesamtbetrag. Diese Subventionen können aber nur eingefordert werden, wenn heute der Kredit bewilligt wird.

Nach der Zustimmung durch den Souverän erfolgt die definitive Projektbewilligung durch den Regierungsrat. Auch die Einwendergespräche werden weitergeführt. Aktuell wurde noch nicht mit allen Einwendern eine Lösung gefunden.

Später erfolgt dann die Ausschreibung der Arbeiten. Der Baubeginn ist aktuell im Frühling 2025 vorgesehen.

Diskussion:

Stephan Rindisbacher: Ich bewirtschafte mit meiner Familie den Ackermatthof in Busslingen. Wir sind von diesem Projekt am meisten betroffen. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung ist der Eindruck entstanden, dass wir das Projekt befürworten.

Dies möchte ich korrigieren. Wir lehnen den Kredit ab. Das Projekt benötigt mit 78 Aren landwirtschaftliche Nutzfläche zu viel Land. Zusätzlich entstehen auf beiden Seiten Extensivierungstreifen. Dies ist eine Fläche, auf welcher keine Nahrungsmittel mehr produziert werden können. Aus meiner Sicht können wir uns dies nicht leisten, gerade in der heutigen Zeit, in welcher Diskussionen über den Selbstversorgungsgrad geführt werden. Das Projekt zerschneidet zudem unsere zusammenhängenden Nutzflächen. Dies erschwert eine rationelle Bewirtschaftung. Es ist bestes Ackerland betroffen. Das Projekt frisst zu viele Steuergelder. Auch Bundes- und Kantons-subsidien sind Steuergelder. Es findet auch eine Ungleichbehandlung mit den Bauzonen statt. Ich nehme an, Bauzonen sind zu schade für eine Renaturierung. Betreffend der Pflege des Baches ist nichts im Budget enthalten. Dies wird aber jährliche Kosten verursachen. Es ist auch nicht klar, wer in der Zeit von Fachkräftemangel für den Unterhalt zuständig ist. Der projektierte Verlauf führt zu Ablagerungen und zu Überschwemmungen. Es wird argumentiert, dass entsprechende Berechnungen gemacht wurden. Aber bereits die Berechnungen in den 70er Jahren, als das Entlastungsbauwerk dimensioniert wurde, waren falsch. Wir werden nicht drum herumkommen, das Wasser in den Dörfern zu verlangsamen. Das Wasser muss zurückgehalten und wenn möglich versickert gelassen werden. Dann wird auch keine Bachöffnung benötigt, und es steht dank der Versickerung wieder genügend Grundwasser zur Verfügung. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Kredit abzulehnen.

Gemeinderat Roman Wyler: Die Versickerungsmöglichkeiten am Rohrdorferberg sind sehr gering. Eine Versickerung in unserem Dorf funktioniert nicht. Ziel ist es, möglichst viel Wasser den Bach herunterzulassen und nicht mehr via Kanalisation. Wir möchten kein Dach- und Sauberwasser mehr in der Kanalisation haben. Das gehört dort nicht hin. Eine Versickerung ist gut und recht bei normalen Niederschlägen. Aber wir sprechen ja von Hochwassermassnahmen. Dann muss nicht nur Dachwasser, sondern sämtliches Oberflächenwasser aufgefangen werden und darf nicht mehr in besiedeltes Gebiet gelangen.

Bernhard Simon: Es wurde ein Video gezeigt. Zu diesem Zeitpunkt war das Regenbecken in Remetschwil bereits erstellt. Sollten nun nicht zuerst Erfahrungen gesammelt und die Auswirkungen des Regenbeckens auf die Hochwassersituation in Busslingen abgewartet werden? Das grösste Problem eines jeden Hochwassers ist ja die gezeigte erste Welle. Die konnte schon in Remetschwil gebrochen werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Das Regenrückhaltebecken hat nichts mit dem Bach zu tun. Ohne dieses Becken schwappte jeweils die Kanalisation – also das Schmutzwasser – regelmässig in den Bach über. Mit einem Regenbecken wird also vor allem das Strassenwasser zurückgehalten. Mit dem anfallenden Oberflächenwasser bei Starkregen hat ein Regenbecken keinen Zusammenhang.

Bernhard Simon: Alle Waldbesitzer im Tobel wurden informiert, dass beim Bach Unterhaltsarbeiten stattfinden. Diese sollten durch die ZSO durchgeführt werden, haben aber offenbar nicht stattgefunden. Es ist schade, dass die Waldbesitzer nicht orientiert wurden. Ich arbeite zudem auf einem Betrieb, bei welchem eine Gewässeröffnung stattgefunden hat. Dies hat dazu geführt, dass grossflächige Triebwege für das Vieh realisiert werden mussten. Dies war ein weiterer Landverlust als Folge der Bachoffenlegung. Ich hoffe, dies kann in Busslingen vermieden werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Die Kritik betr. ZSO nehme ich so gerne entgegen. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir dem am meisten betroffenen Betrieb so gut wie möglich entgegenkommen. Der Bachunterhalt wird nach der Genehmigung des Kredites als Leistungsverzeichnis offengelegt. Es gibt Unternehmungen, die bereits ihr Interesse angemeldet haben, diesen Bachunterhalt zu machen. Dies kann aber auch einer der beiden Forstbetriebe sein. Hier werden wir sicherlich das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigen können. Der Bachunterhalt wird vor dem Bau geregelt.

Patrick Sommer: Als ehemaliger Feuerwehrmann bin ich oft ausgerückt, wenn der Bach über die Ufer getreten ist. Meistens waren die Rechen verstopft. Gemäss Dekret ist für den Bachunterhalt zu 60 % der Kanton und zu 40 % die Gemeinde zuständig. Wie wurde dies denn bis jetzt umgesetzt? Bei einer konsequenten Umsetzung hätten sicherlich schon einige Hochwasser vermieden werden können.

Gemeinderat Roman Wyler: Beim heutigen Entlastungsbauwerk waren regelmässig verantwortliche Personen vor Ort. Zurück noch zum Bachtobel. Dies möchten wir gerne zusammen mit dem Kanton räumen. Leider sehen die Kantonsverantwortlichen keine Notwendigkeit. Dies ist aber noch nicht fertig diskutiert. Auch die mit dem Zivilschutz geführten Diskussionen waren nicht erfolgreich. Die ZSO möchte diese Arbeiten nicht ausführen. Ich weiss aber, dass aktuell in den Abteilungen Wald und Gewässer des Kantons Umstrukturierungen stattfinden. Es kann also durchaus sein, dass der Unterhalt des Tobels künftig durch den Kanton wahrgenommen wird.

Stephan Rindisbacher: Betreffend Regenrückhaltebecken möchte ich Dir widersprechen. Durch den Rückhalt von rund 600 m³ kommt der Bach nicht mehr so schnell hoch. Dies ist bereits eine wesentliche Entlastung.

Gemeinderat Roman Wyler: Dies ist sicher gut und wichtig. Es geht aber primär um das Strassenwasser. Bei normalem Regen findet ein Überschwappen nicht mehr so schnell statt. Wir sprechen aber bei diesem Projekt von einem Hochwasserereignis. Dieses lösen wird nicht mit einem Regenbecken.

Stephan Rindisbacher: Dieses Problem wird auch mit dem vorliegenden Projekt aufgrund des Gefälles und des Verlaufs nicht gelöst.

Gemeinderat Roman Wyler: Bei einem HQ100 (hundertjähriges Ereignis) haben wir überall Probleme. Solche Ereignisse können baulich nicht gelöst werden. Du erwähnst, dass bereits in den 70er Jahren falsch gerechnet wurde. Ich persönlich habe höchstes Vertrauen ins Ingenieurbüro Porta. Insbesondere im oberen Bereich können durch den Rückhaltebereich rund 650 m³ an Geschwemme zurückgehalten werden. Zudem bleibt der alte Bach als Sauberwasserleitung bestehen.

Stephan Rindisbacher: Dann frage ich mich, weshalb es dann diese Offenlegung braucht, wenn wir ja schon im oberen Bereich eine Lösung haben.

Gemeinderat Roman Wyler: Das Problem ist, dass der Vorfluter und das Entlastungsbecken gefüllt werden und das Wasser inkl. Geschwemme in die Kanalisation überschwappt.

Stephan Rindisbacher: Aktuell besteht das Entlastungsbauwerk aus einer Trennwand mit kleinen Löchern. Hier müssten halt entsprechende Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Es ist heute nicht mehr zulässig, dass Sauberwasser in die Kanalisation gelangt. Gemäss aktuellem GEP muss dieses Bauwerk zurückgebaut werden.

Esther Schmid: Der eigentliche Hochwasserschutz findet somit im oberen Teil beim Waldausgang statt. Könnte jetzt nicht dort das Wasser aufgefangen und gebremst talwärts gelassen werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Im oberen Bereich kann das Geschwemme aufgefangen werden. Das Wasser fliesst aber weiter. Dies ist über die bestehende Bachleitung nicht möglich.

Esther Schmid: Würde denn das Wasser nicht auch schon stark abgebremst beim Bauwerk? Ein weiteres Problem ist natürlich auch das Geschwemme aus dem ungepflegten Bachtobel.

Gemeinderat Roman Wyler: Der obere Teil des Waldes müsste unbedingt verjüngt werden. Leider ist der Wald in Privatbesitz. Es kann keine Nutzung erzwungen werden. Der Unterhalt muss geregelt werden. Wassermassen können im Bauwerk aber nicht aufgefangen werden, nur das Geschiebe.

Daniel Rimann: Ist es richtig, dass Stetten den Kredit bewilligt hat, obschon der erwähnte Knopf Grabenmattenstrasse nicht gelöst ist?

Gemeinderat Roman Wyler: Ja, das ist richtig. Stetten hat den Kredit bewilligt. Der Wille der Gemeinderäte und der Projektverantwortlichen ist aber klar die baldige Lösung dieses Problems und dass der Bach offen durch das Springareal geführt wird. Selbstverständlich würde dies zu einer Projektänderung führen, welche öffentlich aufgelegt würde.

Daniel Rimann: Wenn das Problem nicht gelöst werden kann, so wäre die Umsetzung nur in Remetschwil möglich.

Gemeinderat Roman Wyler: Dies ist nur bedingt richtig. In der BNO Stetten ist dieser Bachverlauf schon eingezeichnet. Das heisst, es ist eine Verfügungshandhabe vorhanden.

Daniel Rimann: Das heisst, es müsste Bauland abgekauft werden, was das Projekt massiv verteuern würde.

Gemeinderat Roman Wyler: Dies wird sicherlich Bestandteil der Verhandlungen und des Verhandlungsgeschickes sein.

Franziska Gsell: Habe ich das richtig verstanden, dass der alte Bach bei unserem Betrieb auch nach der Realisierung des Projektes immer noch offen geführt wird?

Gemeinderat Roman Wyler: Sämtliche Betonbauten werden zurückgebaut. Bis zum Heckenbereich würde ein Rohr als Sauberwasserleitung verlegt.

Franziska Gsell: Viele Feldentwässerungen münden in den heutigen Bach. Wie ist dies künftig angedacht?

Gemeinderat Roman Wyler: Die bestehenden Leitungen bleiben unverändert und gelangen weiterhin in den alten Bach. Im offenen Bereich des Baches wird bei Bedarf ein Sickerrohr eingelegt. Die Funktionalität der Meliorationsleitungen bleibt unverändert.

Franziska Gsell: Wird die Fläche des heutigen Rückhaltebeckens neu zu Bauland?

Gemeinderat Roman Wyler: Nein, dies ist und bleibt Landwirtschaftsland.

Patrick Sommer: Ich stelle fest, dass der Kanton seine Sorgfaltspflicht bezüglich Bachreinigung verletzt und die Kosten im Rahmen einer Bachöffnung an die Gemeinden abschiebt.

Gemeinderat Roman Wyler: Bund und Kanton beteiligen sich mit rund 4 Mio. Franken am Projekt. Von einem Herausstehen kann also nicht die Rede sein. Es ist aber richtig, dass die Absprachen betreffend des laufenden Unterhaltes nicht immer einfach sind.

Ulrich Josten: Ich bin Präsident des Natur- und Vogelschutzverein Stetten. Ich möchte eine Lanze für das Projekt brechen. Jeder offen gelegte Bach ist auch ein Naturjuwel. Die Begrünung und Bepflanzung dürfte eine enorme Bereicherung in dieser Landwirtschaftszone sein. Wir bringen uns dort auch aktiv ein.

Stephan Rindisbacher: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht plötzlich zwei Bachläufe im Dorf haben. Du hast seinerzeit kommuniziert, dass der alte Bachlauf verschwindet.

Gemeinderat Roman Wyler: In der Bachstrasse verschwindet der Bach. Die bestehende Entwässerung muss aber gewährleistet bleiben. Viele Entwässerungs- und Meliorationsleitungen sind heute an der alten Bachleitung angeschlossen.

Stephan Rindisbacher: Dies ist korrekt, die Entwässerung muss bestehen bleiben. Aber die Verbindung vom Wald her muss verschwinden.

Gemeinderat Roman Wyler: Ich nehme das gerne so auf. Im Moment hat man diesen Verlauf im Bereich der geschützten Hecke im Rahmen der Einwendungsverhandlungen an Pro Natura zugesichert. Allenfalls kann zugeschüttet und eine Leitung verlegt werden.

Lea Mühlemann, Porta AG: Im Bereich der Hecke wird der Bach offenbleiben. Es ist aber rechtlich kein Bach mehr, sondern eine Vertiefung für Tiere.

Louis Wettstein: Wie wird das Geschiebe beim neuen Auffangbecken beim Wald herausgenommen? Es muss mit grossen Maschinen zugefahren werden können.

Gemeinderat Roman Wyler: Es ist ein Bewirtschaftungsweg geplant.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Gemäss Gemeindegesetz müssten Personen, welche von einem Geschäft persönlich betroffen sind, vor der Abstimmung den Saal verlassen. Im Gemeinderat haben wir uns intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Uns ist eine gelebte Demokratie wichtig. Es gibt eine diesbezügliche Rechtsprechung, wonach auch betroffene Grundeigentümer ihr Stimmrecht ausüben können. Dies entspricht der demokratischen Einrichtung einer Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat geht in diesem Fall von dieser Rechtsprechung aus, und es muss niemand den Saal verlassen. (Applaus durch den Souverän)

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für das Hochwasserschutzprojekt am Dorfbach Busslingen wird mit 87 zu 58 angenommen.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über brutto Fr. 620'000.00 inkl. MwSt., exkl. Teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Bevor ich das Traktandum erläutere, möchte ich Ihnen noch grundsätzliche Informationen zu den anstehenden Sanierungsprojekten geben. In unseren Strassen befinden sich zahlreiche Leitungen von den verschiedensten Werken. In der Präsentation sehen Sie den Ausschnitt aus der soeben fertig sanierten Strasse Im Hägeler. Diese Leitungen müssen gepflegt und unterhalten werden. Sie können aber auch Schäden verursachen. Durch beschädigte Kanalisationsleitungen kann z.B. Schmutzwasser ins Grundwasser gelangen. Auch kann es zu Unterspülungen bis hin zu Strasseneinstürzen kommen. Die meisten Wasserleitungen in unserem Dorf sind 60 Jahre und älter und in einem entsprechenden Zustand. Eine Faustregel besagt, dass rund 3 % aller Leitungen jährlich saniert werden sollten, was einem Sanierungszyklus von rund 35 Jahren entspricht. Grundlagen für Sanierungen sind die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), der Generelle Entwässerungsplan (GEP 2) als auch der Strassenzustandsbericht. Gestützt auf diese Grundlagen können Sanierungsprioritäten gesetzt werden. Diese Planung muss ständig überarbeitet werden.

Vorliegend geht es nun um den GEP 2. Der Kanton macht diesbezüglich klare Vorgaben. Es ist also eine gewisse Pflicht, diese Planung zu realisieren. Mit dem GEP 2 können wir aber auch unsere Investitionsplanung aktuell halten und den Sanierungsbedarf frühzeitig erkennen. (Die Kosten werden anhand einer Folie erläutert.)

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit GEP 2 wird mit 155 Ja zu 8 Nein genehmigt.

4. Verpflichtungskredite Werterhaltungsplanung

a) Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 420'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Dorfstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen

Gemeinderat Roman Wyler (Präsentation des Projektes anhand von Folien): Wir hatten diesen Sommer grosse Probleme im Wasserleitungsnetz. Die Wasserleitung soll daher komplett ersetzt werden, ebenso der Strassenbelag. Allenfalls können bereits Sanierungsmassnahmen im Rahmen von GEP 2 definiert werden. In Sinne der Verkehrssicherheit soll im Rahmen der Sanierung ein überfahrbares Kombitrottoir realisiert werden. Die Ausführung ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Bis zum Dorffest sollen die Arbeiten fertig sein.

Diskussion:

Semjon Roth: Ich wohne an der Dorfstrasse. Ist die Durchfahrt während der Bauarbeiten gewährleistet?

Gemeinderat Roman Wyler: Grossmehrheitlich wird die Durchfahrt möglich sein. Die Anwohner werden bei Einschränkungen rechtzeitig informiert. Während der Belagsarbeiten wird die Strasse für ein oder zwei Tage nicht befahren werden können.

Abstimmung:

Der Souverän genehmigt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Dorfstrasse grossmehrheitlich.

b) Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Zopfstrasse und der Strasse Im Goger und die Erneuerung der Werkleitungen

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Im Goger wurde vor kurzem ein Regenbecken erstellt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Tragschicht dieser Strasse in einem schlechten Zustand ist. Zudem sind die Wasserleitungen auch in diesem Gebiet stark sanierungsbedürftig. Die Arbeiten an diesen beiden Strassenstücken werden etappenweise ausgeführt und voraussichtlich im Herbst 2024 beginnen.

Diskussion:

Louis Wettstein: Die Zufahrt zu unserem Ökonomiegebäude an der Künterstrasse muss jederzeit gewährleistet sein. Die geplante Sanierung endet bei unserer Liegenschaft. Von dort führt aber noch eine alte Wasserleitung zum Grundstück von Patrick Sommer. Diese müsste auch ersetzt werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Besten Dank für den Input. Unser Ingenieurbüro wird diese Anliegen gerne aufnehmen.

Patrick Sommer: Ich stimme meinem Vorredner zu. Das Projekt sollte entsprechend erweitert werden. Allenfalls müsste auch der Baumgartenweg miteinbezogen werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Irgendwann wurde der Projektperimeter festgelegt. Der Einbezug weiterer Strassen wird sicherlich im Rahmen der Werterhaltungsplanung erfolgen. Eine Baustelle sollte nicht zu lange werden.

Patrick Sommer: Familie Wettstein ist aktuell an der Zopfstrasse am Bauen. Allenfalls müsste mit der Strassensanierung bis zum Abschluss dieser Bauarbeiten zugewartet werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Diese Überlegung wird sicherlich stattfinden.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

5. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 105'000.00 inkl. MwSt. für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen

Gemeinderat Urs Herzog: Immer wieder wird das Anliegen von Tempo 30 in den Quartieren an den Gemeinderat herangetragen. Bei dem abgeschlossenen, öffentlichen Mitwirkungsverfahren «Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)» sind ebenfalls schriftliche Anträge eingegangen. Der KGV ist Bestandteil der Totalrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Remetschwil. Die Ortsplanungskommission hat zu den Anträgen im KGV festgehalten, dass die heutige Situation einem logischen Temporegimes widerspricht und mittelfristig Massnahmen erfolgen müssen. Die Sennhofstrasse ist mit einer max. Geschwindigkeit von 40 km/h signalisiert. Faktisch zulässig sind die Quartierstrassen mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h zu befahren. Heute ist bereits das Hüslerquartier mit einer 30er Zone belegt.

Bei der im Frühling durchgeführten Bevölkerungsumfrage hat die Mehrheit der Rückmeldungen eine flächendeckende Tempo 30 Zone in den Quartieren ebenfalls begrüsst.

Vor diesem Hintergrund der immer wieder individuell geforderten Tempolimiten in den Quartieren, dem genehmigten KGV und der Auswertung der Bevölkerungsumfrage

haben wir im Gemeinderat dieses Anliegen bearbeitet und können heute das Konzept vorstellen.

(Es folgen Folien zu den einzelnen Begrifflichkeiten.)

Es ist vorgesehen, auf sämtlichen Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Davon ausgenommen sind lediglich die Verbindungsachse Sennhofstrasse (40 km/h) als auch die hoheitlich im Kanton gehörenden Kantonsstrassen. Bei sämtlichen Zoneneingängen wird eine entsprechende Signalisation 30-Zone angebracht. Zudem wird mittels Markierungen der Rechtsvortritt hervorgehoben. Eine entsprechende Kostenschätzung ist durch das Büro Metron erfolgt. (Das Konzept wird anhand von Folien vorgestellt.)

Diskussion.

Fridolin Koch: Wenn Tempo 30 nicht flächendeckend eingeführt wird, so setzen wir uns, unsere Besucher und die Handwerker der Gefahr von Bussen aus. Ich stelle den **Antrag**, dass Zone 30-Zonen über das ganze Gemeindegebiet inkl. Sennhofstrasse eingeführt werden. Dann ist auch die Beschilderung viel einfacher. (Applaus durch die Versammlung)

Ivan Motsch: Die Verbindungsstrasse vom Zentrum in den Sennhof ist nicht geeignet für Tempo 30. Keiner möchte auf dieser Strasse nur 30 km/h fahren. Daher sollte dem Antrag des Gemeinderates stattgegeben werden.

Urs Herzog: Einfach zur Klärung: der Ausserortsbereich zwischen den Ortsteilen Remetschwil und Sennhof würde bei 80 km/h bleiben.

Reto Maissen: Zunächst habe ich mich über den Antrag des Gemeinderates, in Remetschwil Tempo 30 einzuführen, gefreut. Erschrocken bin ich, als ich gelesen habe, dass die Sennhofstrasse davon ausgenommen werden soll. Viele Kinder queren bei ihrem Schulweg die Sennhofstrasse. Zudem wird auf der Sennhofstrasse oftmals einiges schneller als 40 km/h gefahren. Durch eine Zonensignalisation könnten ferner rund Fr. 24'000.00 gespart werden. Die Zeitersparnis ist marginal. Daher soll die Sennhofstrasse nicht von der Temporeduktion ausgeschlossen werden. (Applaus durch die Versammlung)

Otto Mächler: Problematisch sind auch Velofahrer, welche mit 60 km/h und mehr vom Sennhof ins Dorf fahren.

Peter Gsell: Im Ausserortsbereich Richtung Sennhof wurde nun ein «Aargauertrottoir» aufgemalt. Im Ortsteil Remetschwil mit zahlreichen Trottoirs auf den Quartierstrassen wird über 30 oder 40 km/h diskutiert. Das finde ich nicht korrekt. Und schlussendlich ist die Sennhofstrasse eine Verbindungsstrecke und keine Quartierstrasse.

Louis Wettstein: Ist es notwendig, dass so viele Strassensignalisationen aufgemalt werden? Schlussendlich haben wir alle ja eine Fahrprüfung gemacht.

Urs Herzog: Diesen Hinweis nehmen wir gerne auf.

Esther Gsell: Die von Louis Wettstein genannten Malereien sind enorm wichtig, insbesondere im Sennhof. Die Benutzer des Parkplatzes Sennhof fahren zügig talwärts, obschon Rechtsvortritt wäre. Diese Signalisationen können daher dazu anregen, langsamer zu fahren.

Florian Schraner: Ich wohne am Pilatusweg und arbeite bei der Kantonspolizei Zürich. 60 % aller Unfälle passieren innerorts auf Nebenstrassen. Bei Tempo 30 geht es um Verkehrssicherheit. Auf dem Papier ist der Unterschied zwischen 30 und 40 km/h nicht gross. Beim Bremsweg macht das aber sehr viel aus. Bis ein Autofahrer bei Tempo 40 km/h reagiert, steht das Fahrzeug mit Tempo 30 km/h bereits still. Das Argument Verbindungsstrasse sticht nicht. Ebenso machen sämtliche Markierungen Sinn.

Gemeinderat Urs Herzog: Der vorliegende Antrag mit Tempo 40 km/h ist ein Kompromissvorschlag aus verschiedenen Wortmeldungen. Die gefällten Argumente betreffend Verkehrssicherheit sind absolut nachvollziehbar.

Gegenüberstellung

des Antrages Koch (generell Tempo 30 km/h in allen Quartieren) zum Antrag des Gemeinderates (Tempo 40 km/h auf der Sennhofstrasse):

Der Antrag Koch erhält 107 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 32 Stimmen.

Schlussabstimmung

über den Antrag des bereinigten Antrages:

Der Souverän stimmt der Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Quartieren mit 112 Ja zu 44 Nein zu.

6. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

Vizeammann Maurizio Giani: Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde wurde in der Einladungsbrochure der Gemeindeversammlung umfangreich abgebildet. Zudem konnte das detaillierte Budget von der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Das Budget 2024 präsentiert sich mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'345.00. Auch im Rechnungsjahr 2024 muss die Gemeinde Remetschwil rund Fr. 1'095'000.00 an den Finanz- und Lastenausgleich beitragen.

Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 732'155.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 513'655.00.

Diese durchaus hohe Selbstfinanzierung wird auch in den Kennzahlen widergespiegelt. Es wird im Jahr 2024 ein Selbstfinanzierungsgrad von 335.08 % (exkl.

Spezialfinanzierungen) prognostiziert. Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin.

Die guten Abschlüsse der letzten vier Jahre (2019-2022) wirken sich auch auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde aus. Mit dem Budget 2024 wird eine Nettoschuld pro Einwohner (exkl. Spezialfinanzierung) von Fr. –516.09 prognostiziert (Nettovermögen). Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit, die vorerwähnte Selbstfinanzierung, massgebend.

Folgende Investitionen stehen an:

- Komplettsanierung Schnitzel- / Pelletheizung Buchslistrasse 4
- Sanierung Bushaltestelle Dorf (gebundene Ausgabe)
- Umrüstung öffentl. Beleuchtung auf LED
- Gesamtrevision Nutzungsplanung Remetschwil (NUPLA)

(Es folgen Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten aufgrund von Folien.)

Die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2031 ist ein Planungsinstrument zur Beurteilung künftiger Entscheide mit finanzieller Auswirkung. Sie wird laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst. Sie ist allerdings rechtlich nicht verbindlich

(Es folgen Erläuterungen zur Aufgaben- und Finanzplanung aufgrund von Folien.)

Diskussion:

Patrick Sommer: Heute Abend haben wir über Fr. 4.616 Mio. Verpflichtungskredite abgestimmt. Dies ist viel Geld. Wenn der Bürger etwas sagt, ist es Kristallkugellesen. Der Gemeinderat kann aber ein Budget für 10 Jahre mit rund Fr. 20.39 Mio. aufstellen. Ich rufe den Gemeinderat auf, vorsichtig mit unserem Geld umzugehen und anstehende Ausgaben gut zu prüfen.

Vizeammann Maurizio Giani: Wir können auf jahrzehntelange Erfahrung mit der Erstellung von Prognosen zurückgreifen. Auf der anderen Seite sind die im Finanzplan aufgelisteten Investitionen vom Betrag her noch nicht genau. Hier werden Annahmen getroffen. Sofern erforderlich und tragbar können Investitionen auch hinausgeschoben werden.

Johannes Brunner: Wie ich soeben vernommen habe, sind die heute beschlossenen Projekte nicht ins Budget eingeflossen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass das Budget jeweils mit den anderen Anträgen abgestimmt wird. Daher lehne ich das vorliegende Budget ab.

Eve Adam, Leiterin Finanzen: Verpflichtungskredite, welche heute an der Gemeindeversammlung vorliegen, dürfen von Gesetzes wegen nicht ins Budget aufgenommen werden. Werden Anträge abgelehnt, müsste auch das Budget überarbeitet werden. Daher dürfen diese Geschäfte noch nicht in das Budget einfließen.

Johannes Brunner: Dann würde ich das einfach als Anregung weitergeben. Umgekehrt stimmt das Budget ja jetzt auch nicht.

Matthias Grob, Präsident der Finanzkommission: Auch dieses Jahr durfte eine Person der Finanzkommission an der Tages-Budget-Sitzung teilnehmen. Wir haben miterlebt, wie das Budget diskutiert und gestaltet wird. Ich kann Ihnen versichern, dass mit dem Geld sehr sorgsam umgegangen wird. Das Budget 2024 ist seriös aufgestellt, und wir können Ihnen daher die Genehmigung des Budgets empfehlen. In etlichen Gemeinden ist von einer Netto-Verschuldung pro Einwohner die Rede. In Remetschwil haben wir ein Netto-Vermögen pro Kopf. Dies ist eine sehr gute Ausgangslage. Einerseits verfügen die Bürgerinnen und Bürger über ein überdurchschnittliches Einkommen. Andererseits gab es etwas Rückstau bei den Investitionen. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist dieses Polster sehr wichtig.

Abstimmung:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Budget 2024 mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme zu.

7. Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich kann Ihnen folgende Informationen weitergeben:

Bevölkerungsumfrage

Bereits an der Sommergemeindeversammlung wurde eine Auswahl der Ergebnisse präsentiert. In der Zwischenzeit hat sich der Gemeinderat mit der Umfrage auseinandergesetzt und eine Auswertung vorgenommen. Es freut uns sehr, dass die Dienstleistungen der Gemeinde im Wesentlichen positiv beurteilt werden. Ein Dankeschön an all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Folgende Anpassungen / Aktionen werden umgesetzt:

- Neu wird die Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr beginnen.
- Auf die Zustellung der gedruckten Broschüre wird künftig verzichtet.
- Es wird nach jeder Gemeindeversammlung ein Apéro ausgeschrieben.

Die Auswertung betreffend Berg-Bus wurde der Firma Steffen Bus AG übergeben. Sie wird allenfalls auf weitere Gemeinden zugehen mit dieser Idee. Die Umsetzung dieser Idee ist realistisch gesehen nur im Verbund mit anderen Gemeinden denkbar und finanzierbar.

Das Anliegen betreffend Tempo 30 wurde auf die heutige Versammlung vorbereitet, traktandiert und entschieden.

Die gesamte Auswertung wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Personelle Veränderungen in der Gemeinde

- Am 01. Oktober 2023 hat Petra Fink als neue Betriebsleiterin der Abteilung Tagesstrukturen SchTaRK übernommen.

- Katrin Durisch geht auf Ende Jahr in Pension. Mit der vorgezogenen Einstellung von Petra Fink kann die Vakanz der Stellvertreterin überbrückt werden. Diese Anstellung ist noch offen, Gespräche laufen.
- 01. Oktober 2023: Dienstantritt von Nathalie Martins, Sachbearbeiterin Abteilung Finanzen
- 01. November 2023: Arbeitsbeginn von Caroline Tientcheu, neue Flüchtlingsbetreuerin
- Ivanka Studer geht per Ende Januar 2024 nach 30 Jahren als Flüchtlingsbetreuerin in den wohlverdienten Ruhestand.
- 10. November 2023: Arbeitsantritt von Heike Hauenstein, Küchenhilfe Abteilung Tagesstrukturen SchTaRK
- Am 01. Februar 2024 beginnt Susanne Kneubühler als neue Schulleiterin.
- Doris Tremp geht Ende Januar 2024 als Schulleiterin in Pension.
- Auch am 01. Februar 2024 startet Franziska Cattin ihren Dienst als neue Schulverwalterin.
- Simone Oser, Schulverwalterin, hat gekündigt und wird die Ausbildung zur Lehrperson in Angriff nehmen.

Informationen zum aktuellen Stand Schulhausneubau Kreisschule Rohrdorferberg
 Wie Sie allenfalls in der Berg-Post oder im Reussbote gelesen haben, bleibt die Planung eines neuen Oberstufenschulhauses in Niederrohrdorf unwägbarer, als uns lieb ist. Eigentlich wollte die Kreisschule Rohrdorferberg ja mit der Planung eines Gesamtleistungswettbewerbs starten, nachdem die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands im Mai den dafür nötigen Kredit gesprochen hatte. Im September teilte der Gemeinderat Niederrohrdorf der Baukommission dann mit, dass er wegen zunehmenden Platzproblemen an der Primarschule eine Gesamtplanung in Auftrag geben wird.

Die vorangetriebene Planung der Kreisschule wird nun sozusagen von der Raumplanung Primarschule wieder eingeholt. Sprich: Die Baukommission Kreisschule hat sich dazu bereit erklärt, die Arbeit zu unterbrechen, bis klar ist, was Niederrohrdorf mit der Primarschule vorhat.

Die Gemeindeversammlung Niederrohrdorf soll am kommenden Freitag einen Planungskredit für die Schulraumplanung Primarschule inkl. Tagesstrukturen und Tageskindergarten sprechen. Damit will der Gemeinderat den Variantenfächer nochmals auf tun. Das heisst, er lässt auch die strategische Option offen, dass die Primarschule an einen neuen Standort im Dorf umzieht.

Nach weiteren Gesprächen ist der Gemeinderat jedoch bereit, den Oberstufenperimeter von der Planung für den Primarschulperimeter auszunehmen. Im Gegenzug erwartet der Gemeinderat Niederrohrdorf, dass die Kreisschule den bekannten Schulraumbedarf allenfalls mit einer eigenen Turnhalle ergänzt. Die Mitbenützung der bestehenden Hallen bleibt grundsätzlich möglich, aber wenn der zusätzliche Bedarf der Oberstufe diesen Rahmen sprengt, wird die Kreisschule eine eigene Halle ins Raumprogramm aufnehmen müssen.

Jetzt bleibt mal abzuwarten, was die Gemeindeversammlung in Niederrohrdorf in Sachen Schulraumplanung Primarschule entscheiden wird. Anschliessend wird die Baukommission über das weitere Vorgehen befinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese spezielle Situation und tun alles dafür, unseren Beitrag dafür zu leisten, dass wir so bald als möglich weiterarbeiten können. Die Baukommission Kreisschule wird die Verbandsgemeinden und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten.

Adventsfenster

Es ist erfreulich, dass der Freizeitverein Remetschwil wie auch der Gemeinnützige Verein Busslingen auch in diesem Jahr Adventsfenster organisieren. Besten Dank an die beiden Vereine. Details dazu finden Sie in der Berg-Post und auf der Homepage.

Dorffest 2024

Gerne erwähne ich das Dorffest 2024. Das OK ist mit Hochdruck an der Vorbereitung. Ich gehe davon aus, dass Sie sich das Dorffestwochenende bereits in der Agenda eingetragen haben. Es findet vom 30. August bis am 1. September statt.

Umfrage

Louis Wettstein: An der letzten Gemeindeversammlung habe ich den Antrag gestellt, dass die Sichtzone bei der Ausfahrt von der Zopfstrasse in die Hauptstrasse verbessert wird. Leider ist nichts passiert. Im Herbst haben dann alle Grundeigentümer eine Aufforderung erhalten, ihre Bäume und Äste zurückzuschneiden. Warum passiert bei dieser Ausfahrt nichts?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Es stimmt nicht, dass nichts unternommen wurde. Auf Anraten unserer Regionalen Bauverwaltung wurde eine entsprechende Bodenmarkierung vorgenommen. Durch das richtige Einspuren wird der Sichtschutz bereits verbessert. Der Grundeigentümer wurde zudem angehalten, seine Hecke zurückzuschneiden. Ein sofortiger Zwang ist formell nicht möglich. Die Verhandlungen laufen.

Manuel Wettstein: Die Högelerstrasse ist mit einem Fahrverbot versehen, welches oft nicht eingehalten wird. Dann wurde an der heutigen Versammlung erwähnt, dass die Landwirte zu schnell fahren. Wenn dies so ist, so lade ich Sie gerne ein, sich bei mir zu melden. Traktoren fahren nicht so schnell. Ein voll beladener Traktor mit Anhänger kommt zudem schneller zum Stehen als ein schwerer SUV. Dies ist physikalisch bewiesen. (Applaus durch die Versammlung)

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Das Anliegen betr. Fahrverbot nehmen wir gerne auf.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich bedanke mich bei meinen Gemeinderatskollegen, der Verwaltung, den Stimmzählerinnen, den Technischen Diensten sowie bei Ihnen für die Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger schliesst die Versammlung um 22.55 Uhr und lädt zum Apéro ein. Dieser wurde musikalisch durch die Band Hardstreet, Remetschwil, begleitet.

Frau Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Vreni Sekinger

Roland Mürset